Anleitung für den Paket-Versand

Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung**	**4**
1.1	An wen richtet sich diese Anleitung?	4
1.2	Was beinhaltet diese Anleitung?	4
1.3	Gültigkeit	4
1.4	Besucherführung	4
1.5	Kontakte	4
2	**Wichtig zu wissen**	**5**
2.1	Pakete richtig adressieren	5
2.2	Pakete richtig verpacken	6
3	**Verpacken – Empfehlungen und Vorgaben**	**9**
3.1	Sendungsarten	9
3.1.1	Standardsendungen	9
3.1.2	Sendungen mit manueller Verarbeitung (MAN)	10
3.1.3	Sperrige Sendungen (Sperrgut, SP)	11
3.1.4	Gefahrgut	12
3.1.5	VinoLog	12
3.1.6	PostPac Promo	12
3.2	Aussenverpackung	13
3.3	Mehrweg-Gebinde / Mehrwegverpackung	13
3.4	Klebebänder und Umreifungen	14
3.5	Farbe Verpackung	14
3.6	Schutz des Inhalts	14
3.7	Haftreibungskoeffizient	15
3.8	Mehrere Pakete	15
3.9	Ausgeschlossene Sendungen	15
4	**Korrekte Adressierung**	**16**
4.1	Eigenschaften von Adressetiketten	16
4.2	Formale Vorgaben	16
4.3	Empfängeradresse	16
4.4	Korrekte Postleitzahl (PLZ)	16
4.5	Absenderadresse	16
4.6	Logo Absender	16
4.7	Sendungsbarcode	16
4.8	Vorgesehene Dienstleistungskombinationen	17
4.9	Kundeneigene Sendungsbarcodes	17
4.10	Vorgaben zur Schriftart	17
4.11	Vorgaben zur Schrift	17
4.12	Gestaltung	17
4.13	Adressplatzierung	18
4.14	Folien, Adresshüllen und Dokumententaschen	19

5	**Abholungen**	**20**
5.1	Allgemeines	20
5.2	Beladung	20
5.3	Verladereihenfolge	20
5.4	Anschriften Rollboxen	20
6	**Zustellung**	**21**
6.1	Hausbriefkasten und Paketbox	21
6.1.1	Hausbriefkasten	21
6.1.2	Paketbox	21
6.2	Empfängerleistungen für Privatkunden	21
7	**Onlinedienste und weiterführende Links**	**22**

1 Einleitung

1.1 An wen richtet sich diese Anleitung?

Diese Anleitung richtet sich an alle Kunden, die Pakete und Expresssendungen mit der Post versenden.

Indem diese Vorgaben eingehalten werden, wird dazu beigetragen, dass die Barcodes und Adressen automatisch gelesen und somit Verspätungen verhindert werden können.

1.2 Was beinhaltet diese Anleitung?

Die vorliegende Anleitung beschreibt die Grundlage für eine
– optimale Verpackung,
– optimale Adressierung,
– optimale Versandvorbereitung Ihrer Sendungen.

1.3 Gültigkeit

Diese Anleitung ist gültig ab Dezember 2025. Sie ersetzt alle bisherigen Versionen.

Änderungen bei Erweiterung oder Anpassungen des Dienstleistungsangebots der Post sind möglich.

Alle inhaltlich geänderten Abschnitte haben wir am Rand mit einem Strich markiert.

1.4 Besucherführung

Möchten Sie mit Ihrem Verein, Ihrer Firma oder Ihren Freunden den Betrieb in einem Paket- oder Briefzentrum miterleben? Wir heissen Sie herzlich willkommen zu einer packenden Besichtigung.

Anmeldung:
www.post.ch/de/ueber-uns/portraet/besucherfuehrungen

1.5 Kontakte

Speziell für Gefahrgut
gefahrgut.pakete@post.ch
www.post.ch/gefahrgut

Kundendienst
Post CH AG
Contact Center Post
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
(CHF 0.08/Min. vom Schweizer Festnetz)
www.post.ch/contact

2 Wichtig zu wissen

Mit der richtigen Adressierung kommt Ihr Paket ohne Verzögerungen und ohne Zusatzkosten am Empfangsort an. Damit Ihr Paket unversehrt ankommt, müssen Sie Ihre Sendung ausreichend polstern und stabil verpacken. Ausserdem müssen Sie Ihr Paket richtig verkleben und die Adresse korrekt anbringen.

2.1 Pakete richtig adressieren

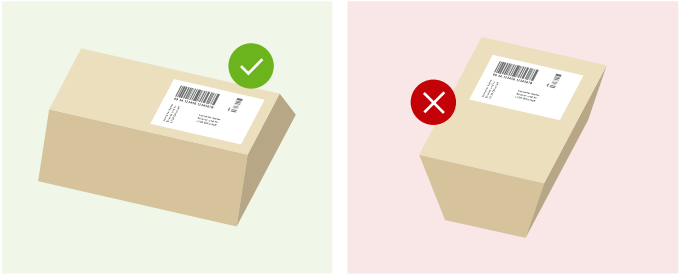
So kommen Ihre Pakete pünktlich an
Detaillierte Angaben zum Thema Adressierung sind im Kapitel 4 dieser Anleitung beschrieben.

Die wichtigsten Merkmale betreffend Adressierung:
- Korrekte, gültige Adresse
- Optische und technische Lesbarkeit gewährleistet
- Technische Vorgaben von Barcodes werden eingehalten (s. auch Anleitung Barcodes für GK)
- Einhaltung der Vorgaben des Adress-Layouts
 - Grösstmöglicher Kontrast; schwarz auf weiss
 - Kontrast nicht negativ
 - Schriftart/-grösse
 - Adressaufbau
- Informationen, welche nichts mit der Empfängeradresse zu tun haben (z. B. Kunden-Nr.) gehören in den Absenderbereich
- Schwarzweiss gedruckte SE Mond- und SameDay-Labels mit farbigen Klebern ergänzen

Platzieren Sie die Etikette auf der grössten Paketseite unten rechts, in Längsrichtung der Sendung.



Bei trapezförmigen Verpackungen kleben Sie die Etikette auf die Seite, die der grössten Fläche gegenüberliegt.



Die Etikette muss freiliegend angebracht sein, das heisst, sie darf nicht durch Klebebänder oder andere Elemente verdeckt sein.



Entfernen Sie alte Label mit Barcode auf der Verpackung, falls welche vorhanden sind; gilt auch für die Rückseite und andere Verpackungsoberflächen.



Die Adresse muss vollständig auf der gleichen horizontalen Fläche angebracht sein. Sie darf nicht über mehr als eine Fläche gehen.





Die Etikette muss glatt aufgeklebt sein.





Die Etikette darf sich nicht ablösen. Achten Sie auf eine sichere Haftung.

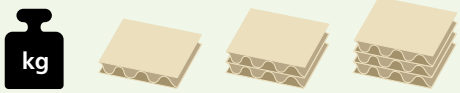


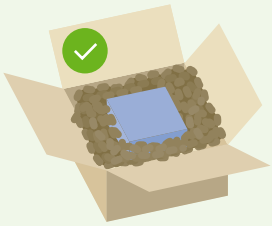


2.2 Pakete richtig verpacken

So kommen Ihre Pakete unbeschädigt an
Detaillierte Angaben zum Thema Verpackung sind im Kapitel 3 dieser Anleitung beschrieben.

Wählen Sie eine geeignete, intakte Verpackung, die dem Inhalt und Gewicht angemessen ist.







Verwenden Sie am besten eine stabile, quaderförmige Verpackung, die flach aufliegt und nicht leicht kippt.



Wenn Sie wiederverwendete Verpackungen benutzen, entfernen Sie alle alten Barcodes und Kennzeichnungen; gilt auch für die Rückseite und andere Verpackungs-oberflächen.





Vermeiden Sie dunkle Verpackungen und wählen Sie helle, undurchsichtige Farben wie Braun oder Natur. Umwickeln Sie Ihr Paket gegebenenfalls mit Packpapier.





Versandtaschen und -tüten sind erlaubt, solange sie stabil sind, flach aufliegen und alle Anforderungen erfüllen.





Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Ware gut polstern, damit sich diese nicht bewegt oder bei einem Sturz beschädigt wird. Am besten verwenden Sie für jeden Artikel eine separate Polsterung. Die Polsterung sollte den Inhalt auf allen Seiten etwa 3 cm breit schützen.



Überprüfen Sie den Verschluss von Flaschen und Behältern mit flüssigen Inhalten, um sicherzustellen, dass diese nicht versehentlich auslaufen können.



Tipp für empfindliche Waren
Kennzeichnungen wie «zerbrechlich» oder «Vorsicht» haben keinen Einfluss auf den Verarbeitungsprozess. Nutzen Sie für empfindliche, zerbrechliche Waren die Zusatzleistung «Fragile» mit entsprechender Kennzeichnung.

Versehen Sie exponierte Stellen mit einem Kantenschutz.



Verschliessen Sie Ihr Paket mit hellen, transparenten und unbedruckten Klebebändern. Vermeiden Sie Papierklebebänder, da sich diese leicht ablösen können.



Vermeiden Sie das Überkleben der Adresse oder des Barcodes, auch nicht mit transparenten Klebebändern.



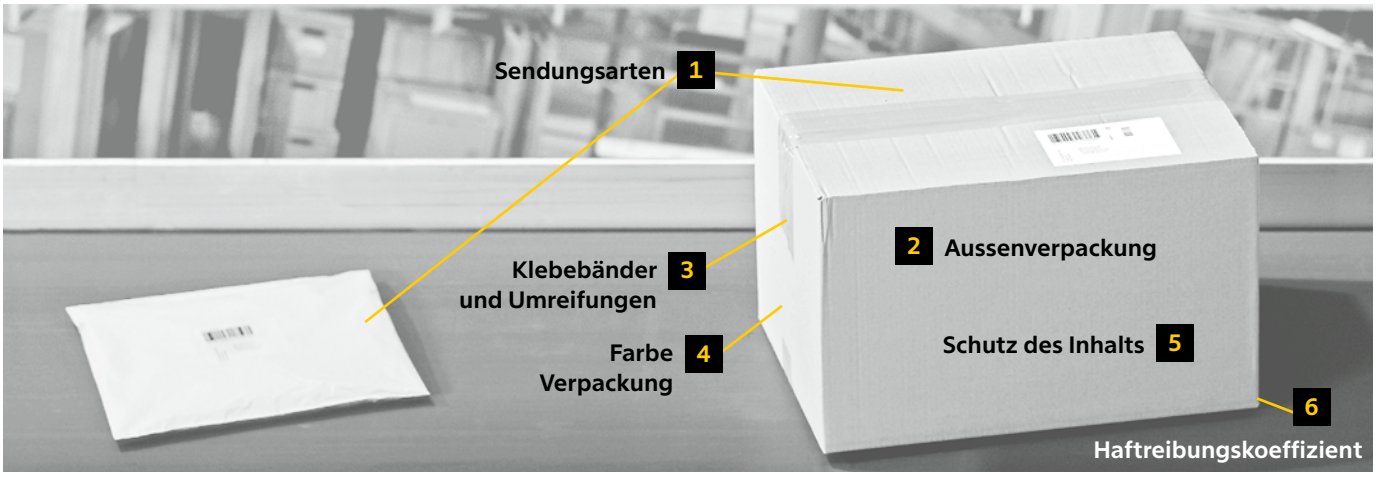
Achten Sie darauf, dass das Paket fest verschlossen ist und sich nicht bei Stössen öffnen kann.



Verwenden Sie keine Schnüre und bedruckten Klebebänder.



3 Verpacken
Empfehlungen und Vorgaben

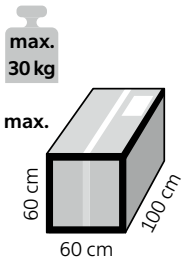


3.1 Sendungsarten 1

Wir unterscheiden zwischen drei verschiedenen Sendungsarten:
– Standardsendungen
– Sendungen mit manueller Verarbeitung (MAN)
– Sperrige Sendungen (Sperrgut, SP)

3.1.1 Standardsendungen

Standardsendungen sind quaderförmig. Die Oberfläche darf nicht wellig und nicht schräg sein (maximal 5° zur Standfläche).



Mindestmasse (Empfehlung)

Dicke	1 cm
Gewicht	100 g
Format	10,5 × 14,8 cm (A6)

Maximalmasse

Gewicht	30 kg
Format	60 × 60 × 100 cm

Mindestmasse
Auch Sendungen unter den Mindestmassen können verarbeitet werden. Unsere Empfehlung ist, die erwähnten Mindestmasse zu berücksichtigen. So können Sendungen auf unseren Anlagen automatisch, schonend und ohne Einsatz von Hilfsmitteln verarbeitet werden.

Maximalmasse
Die Post CH AG verrechnet für Pakete mit Gewichten und Massen, die von jenen für Standardpakete und Sperrgut abweichen, einen Zuschlag. Die aktuellen Zuschläge finden Sie unter www.post.ch/zuschlaege-pakete. Die Post CH AG behält sich vor, für solche Sendungen das Leistungsangebot einzuschränken.

Standardsendungen über 30 kg oder Sendungen, welche die Sperrgut-Masse überschreiten, müssen über den Stückgutkanal der Post versandt werden.

Beispiele



Standard
Quaderförmige Standardsendung mit heller Verpackungsfarbe ohne Motivdruck auf der Oberfläche.



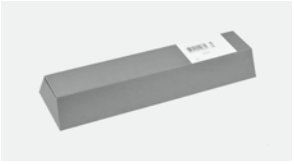
Mehrwegbehälter
Bsp. Dispobox: Der Mehrwegbehälter der Post aus schlagfestem Kunststoff ist in verschiedenen Grössen erhältlich. Bestellung und Bedingungen unter www.post.ch/dispobox.



Versandbeutel
Kleider und ähnlich leichte sowie stossunempfindliche Waren bis 2 kg können in **undurchsichtigen** Beuteln versandt werden. Der Inhalt sollte flach sein. Wenn Sie den Einsatz von Versandbeuteln planen, helfen Ihnen unsere Kundenberatung und das Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität gerne weiter.



Polsterumschlag



Konische Verpackung – Adresse oben



Wäschesack MIL

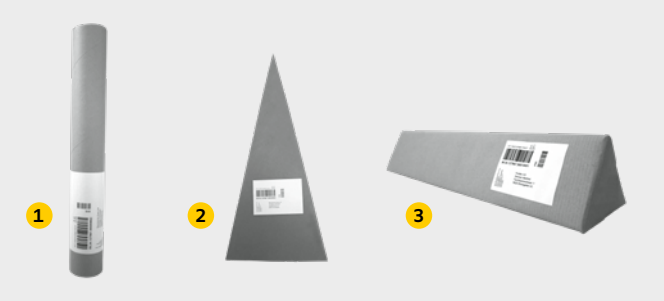
3.1.2 Sendungen mit manueller Verarbeitung (MAN)

Trotz Standardmassen können gewisse Sendungen nicht maschinell sortiert werden. Sie erfordern eine manuelle Verarbeitung, wenn sie folgende Eigenschaften aufweisen:
– dunkle oder reflektierende Verpackungen*
– spezielle Verpackungsform*
– bestimmte Verpackungsmaterialien*
– bestimmte Platzierung der Adresse und des Sendungsbarcodes (hochkant adressierte Sendungen)
– Sendungen mit aussen angebrachten Verzierungen, Schleifen o. Ä.*
– Pakete mit welliger oder zu schräger Oberfläche (über 5° zur Standfläche)

* Solche Sendungen können die Sortierung beeinträchtigen oder andere Sendungen beschädigen.

Sendungen mit manueller Verarbeitung sind zuschlagspflichtig. Beispiele:

Nicht quaderförmige Sendungen
(z. B. Rollen, Dreiecke, Ringe, Pyramiden)



1 Rollen inkl. Dosen bis 100 cm in 1 Dimension
2 Pyramiden bis 100 cm in 1 Dimension
3 Dreiecksverpackungen bis 100 cm in 1 Dimension und Pakete, deren Adressetiketten mit Barcodes infolge gewellter Oberfläche oder einer Oberflächenschräge von mehr als 5° zur Standfläche vom System nicht mehr automatisch gelesen werden können.

Ungeeignete oder gefährliche Materialien der Versandkisten



4 Holz
5 Metall
6 Leder

Adressplatzierung



7 Sendungsbarcode und Empfänger nicht auf gleicher Fläche.

3.1.3 Sperrige Sendungen (Sperrgut, SP)

Sendungen, welche die Maximalmasse für Standardsendungen überschreiten, unverpackt sind oder mit einer Anhängeetikette aufgegeben werden, gelten als Sperrgut.

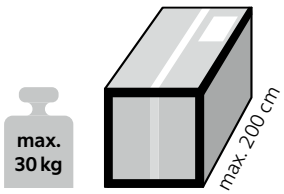
Ausgeschlossene unverpackte Sendungen
Einige Güter dürfen aber unter keinen Umständen ohne Verpackung der Post zur Beförderung übergeben werden, weil die Gefahr von Verletzungen, Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust besteht. Solche Sendungen müssen vollständig verpackt werden, z. B. in Kartonschachteln, Versandboxen oder geeigneten Taschen. Dies sind insbesondere:
– schmutzige Gegenstände (Staub, Öl, Erde, klebrig usw.)
– Fahrräder, Schubkarren
– Sportgeräte allgemein wie Skis, Hockeystöcke, Hanteln
– spitze oder scharfe Gegenstände wie Schneidegeräte oder Maschendrahtzaun; es genügt nicht, nur die Klingen oder Spitzen zu schützen
– unverpackt versandte Gegenstände, welche in ihrer Form nicht fixiert sind, wie nicht zusammengebundene Leitern, lose Kabel/Schläuche, einzelne volle oder leere Glas- oder PET-Flaschen usw.
– offene Pflanzen
– gefüllte Harassen und Schachteln ohne Deckel, auch wenn mit einer Folie geschützt
– Scherz-Sendungen: Gesunden Menschenverstand walten lassen. Auswirkungen auf dem gesamten Transportweg vor Augen führen

Eine Verpackung braucht es, wenn:
– die Ware geschützt werden muss (für Kratzer und Dellen an unverpackten Gegenständen kann die Haftung abgelehnt werden)
– Verletzungsgefahr besteht.
– Auf jeden Fall ist die Rechtskonformität der Sendungsgestaltung sicherzustellen, z. B. durch zusätzliches Umwickeln mit Packpapier bei anstössigen oder dem Jugendschutz unterliegenden Abbildungen.

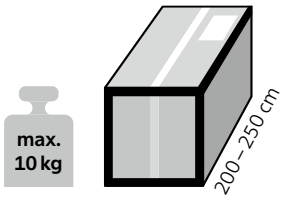
Bei Unsicherheit ist das CC Verpackungs- und Adressqualität zu kontaktieren, welches abschliessend entscheidet.

Das gilt als Sperrgut
Sendungen über 100 cm Länge oder mit 2 Dimensionen über 60 cm.

Maximalmasse Sperrgut



Gewicht	max. 30 kg
Länge	max. 200 cm
Gurtmass	max. 400 cm*



Gewicht	max. 10 kg
Länge	200 – 250 cm
Gurtmass	max. 400 cm*

* 2× Höhe + 2× Breite + längste Seite



8 1 Dimension über 100 cm
9 2 Dimensionen über 60 cm
10 Sendungen mit Anhängeadresse
11 Unverpackte oder nur leicht verpackte Sendungen (z. B. in Folie eingewickelte Gegenstände) wie Reifen, Kanister, Sport- und Reisetaschen, Reisekoffer aller Art mit oder ohne Rollen, Henkel oder andere externe Griffe, ringförmige Sendungen

3.1.4 Gefahrgut

Als Gefahrgut gelten Stoffe, die eine oder mehrere Gefahren aufweisen (z. B. entzündbar, ätzend, ansteckungsgefährlich, giftig, unter Druck stehend, explosiv). Die korrekte Deklaration von Gefahrgut liegt in der Verantwortung des Absenders.

Gewisse Gefahrgüter dürfen nicht im Paketkanal befördert werden, weil sie Umwelt und Menschen gefährden könnten. Dies sind z. B. Versandstücke mit radioaktivem Inhalt, Sprengstoffe oder Gefahrgüter in grösseren Mengen.
Zum Beispiel:
– Nicht auslaufsichere Autobatterien
– Defekte Lithiumbatterien
– E-Bike-Akkus
– Feuerwerk, Tischbomben
– Radioaktive Stoffe
– Gasflaschen

Diese Liste ist nicht abschliessend.

Welche Güter im Brief- und/oder Paketkanal transportiert werden dürfen, ist im Handbuch Gefahrgut (siehe Link www.post.ch/gefahrgut) beschrieben. Gefährliche Güter, die weder im Brief- noch im Paketkanal befördert werden dürfen, können gegebenenfalls mit unserer Stückgutlogistik befördert werden.

Bestimmte gefährliche Güter dürfen jedoch gemäss Gesetz im Paketkanal verschickt werden, wenn die hierfür festgelegten Mengengrenzen in Abhängigkeit des jeweiligen Stoffes und des Versandstücks eingehalten sind und die Verpackungsvorgaben erfüllt werden. Solche Sendungen müssen aussen gemäss Vorschrift als Gefahrgut «LQ» (Limited Quantities) gekennzeichnet werden und zwingend mit dem LQ-Zusatzleistungsbarcode frankiert werden. Diese Kennzeichnung ermöglicht Ihnen, erlaubte gefährliche Güter in entsprechender Menge und korrekt verpackt als Paket zu versenden.

Angaben zu erlaubten Mengen, der korrekten Verpackung und Deklaration finden Sie online unter «Gefahrgut innerhalb der Schweiz und Liechtenstein» respektive im Handbuch «Gefahrgut – Richtlinien für den Versand mit der Post». Hier finden Sie Informationen zu den erlaubten und verbotenen Gefahrgütern sowie eine Anleitung zu den Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften der verschiedenen erlaubten Gefahrgüter, die im Briefkanal und/oder im Paketkanal zugelassen sind.

Weitere Hinweise
– Zusätzlich zu den Gefahrgutbestimmungen empfehlen wir Ihnen, beim Versand von Farbeimern saugfähiges Granulat oder Stopfmaterial zwischen der Aussenverpackung und dem Eimer zu verwenden.
– Achten Sie zusätzlich auf eine optimale Polsterung (siehe auch Kapitel «3.6 Schutz des Inhalts»).
– Bei Verpackungen mit Schnapp-Verschluss – zum Beispiel Dispobox – benötigt es einen zusätzlichen Verschluss, beispielsweise Strapex-Bänder.

3.1.5 VinoLog

VinoLog ist eine Logistiklösung, die speziell für Weinhändler, Weinbauern/Einkellerer, Weinimporteure und Wein-Shops entwickelt wurde. VinoLog bezieht sich auf eine separate, sorgfältige Verarbeitung mit Transport und Feinverteilung von Sendungen in der Originalverpackung mit Flaschen à 0,5 l, 0,75 l, 1,0 l und 1,5 l mit Gewichten bis zu 30 kg.

Merkblatt «Vorgaben für die Aufgabe und den sicheren Versand»

Detaillierte Informationen unter www.post.ch/vinolog

3.1.6 PostPac Promo

Die Dienstleistung richtet sich an Geschäftskunden mit dem Bedürfnis nach einem mengenmässig grossen, kostengünstigen Versand von nicht zeitkritischen, gleichzeitig aufgegebenen Sendungen zu Promotions-/Werbezwecken im Inland (z. B. schwere Kataloge, Firmengeschenke, dreidimensionale Werbesendungen).

Die Menge je Versand beträgt mindestens 500 Sendungen und die aufgegebenen Promotions-/Werbepakete weisen alle die gleiche Dimension, das gleiche Gewicht, den gleichen Absender und den gleichen Inhalt auf und können automatisch sortiert werden. Um sicherzugehen, muss ein Versandmuster durch das Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität geprüft werden.

Speziell bei als PostPac Promo aufgegebenen Druckerzeugnissen ist sicherzustellen, dass deren Verpackung (Folie/Umhüllung usw.) eine automatische Sortierung zulässt, das heisst, dass die Adresse ohne Probleme von den automatischen Systemen erfasst werden kann und die Sendung in der Verarbeitung nicht auseinanderfällt.
Insbesondere heisst das:
– Die Folie muss transparent sein und straff anliegen, jedoch die Sendung nicht biegen.
– Die Opazität des Adressträgers mit integriertem Barcode beträgt im Minimum 0,90% (DIN 53 146, ISO 1831).
– Die verwendete Folie muss so beschaffen sein, dass sie nicht reisst, sich keine Falten bilden können und die Schweissnähte sich nicht öffnen.
– Schweissnähte dürfen nicht über der Adresse oder den Barcodes liegen. Genauso ist eine übermässige Wellenbildung zu verhindern.
– Ein eingeschweisstes Adressblatt muss den Vorgaben für die Adressgestaltung entsprechen (detaillierte Informationen in der Anleitung «Barcode für Geschäftskunden»).
– PostPac-Promo-Druckerzeugnisse müssen mindestens 1 cm dick und mindestens 1 kg schwer sein.

Detaillierte Informationen unter www.post.ch/postpacpromo

3.2 Aussenverpackung 2

Als Aussenverpackung eignen sich Mehrweg- oder Einwegverpackungen z. B. aus Wellkarton.

Bezüglich der Kartonfestigkeit empfehlen wir:
bis 2 kg: E-Welle (Einfachwelle; 1,5 mm)
bis 5 kg: B-Welle (Einfachwelle; 3 mm)
bis 10 kg: C-Welle (Einfachwelle; 4 mm)
bis 20 kg: EB (Doppelwelle; 4,5 mm)
bis 30 kg: CB (Doppelwelle; 7 mm)

Falls die Originalverpackung der Sendung der Verkaufsverpackung im Laden entspricht, ist diese noch zusätzlich für den Versand zu deren Schutz in einen weiteren Versandkarton zu verpacken. Die Post haftet nur, sofern sie die Verpackung als ausreichenden und wirksamen Schutz des Sendungsinhaltes gegen Beraubung oder Beschädigung anerkannt hat.

Hinweise
- Eine transparente Folie ersetzt nicht den Schutz einer stabilen Umverpackung.
- Die Verwendung von Graukarton ist aufgrund mangelhafter Schutzwirkung nicht empfehlenswert.
- Bei Verwendung gebrauchter Verpackungen alle alten Adressetiketten, Sendungsbarcodes und Barcodes für Basis-/Zusatzleistungen und Zustellanweisungen entfernen.

Tipp
Die PostPac-Verpackungen der Post eignen sich sehr gut für den Versand. Wenn es etwas robuster sein soll, empfehlen wir Geschäftskunden unsere Dispoboxen, die stabilen Mehrwegbehälter. Weitere Verpackungsmöglichkeiten sind bei verschiedenen Verpackungsanbietern erhältlich.

3.3 Mehrweg-Gebinde / Mehrwegverpackung

Ein **Mehrweg-Gebinde** bezeichnet ein Gebinde, das so ausgelegt ist, dass es – vorwiegend aus Kosten- und Umweltschutzüberlegungen – möglichst viele Gebrauchsumläufe übersteht, ohne dabei an Stabilität und Gebrauchsfähigkeit zu verlieren.

Eine **Mehrwegverpackung** ist eine Verpackung, die vom Empfänger wieder zurückgegeben wird und nach einer Reinigung durch einen externen Partner nochmals als Verpackungsmaterial eingesetzt werden kann.

Dispobox – schlagfeste, ökologische Mehrwegverpackung
Mit einer Dispobox – der Verpackung aus schlagfestem Kunststoff – versenden Sie als Kunde mit einer Frankierlizenz Ihre Waren geschützt und ökologisch. Dank der verschiedenen Grössen haben Sie für jeden Versandartikel die passende Verpackung. www.post.ch/dispobox

ThermoCare Box
Mit der Versandlösung ThermoCare Ambient oder ThermoCare Cold transportieren Sie als Kunde mit einer Rechnungsbeziehung (Frankierlizenz) Ihre Arzneimittel GDP-konform zu Ihren Empfängern. Die ThermoCare Box bietet den Versand von Waren in den Temperaturbändern 15–25 Grad, sowie 2–8 Grad.
Die ThermoCare-Lösung ist vollständig qualifiziert und wurde durch die externe unabhängige Stelle DQS zertifiziert.
www.post.ch/thermocare

Kundeneigene Mehrwegverpackung
Kundeneigene Mehrwegverpackungen haben den Vorteil, dass sie weniger Abfall verursachen als Einwegverpackungen und immer wieder neu verwendet werden können. Andererseits ist zu beachten, dass die Rückführung sowie Lagerung, Reinigung und Instandhaltung zusätzlichen Aufwand bedeuten. Als Mehrwegverpackung eignen sich Kunststoffkisten oder -beutel mit einem Schnappverschluss, welcher bei Bedarf plombiert werden kann.

Bei der Auswahl einer geeigneten Mehrwegverpackung sind dem Inhaltsschutz und dem Verschluss besondere Beachtung zu schenken. Der Sendungsinhalt muss Überschläge und Stürze im freien Fall von rund 1 m schadlos überstehen und die Mehrwegverpackung darf sich auf dem Transportweg nicht öffnen. Grundsätzlich sind alle in diesem Kapitel genannten Vorgaben sinngemäss zu beachten.

Dem Empfänger ist eine Rücksendeetikette mitzuliefern, mit der Zusatzleistung GAS ersparen Sie dem Empfänger Kosten. Mit der Zustellanweisung «Inhalt zustellen; Box mitnehmen» nimmt der Bote die leere Verpackung gleich wieder mit.

Haben Sie Interesse am Einsatz von Mehrfachverpackungen, bitten wir Sie, mit Ihrer direkten Ansprechperson bei der Post Kontakt aufzunehmen.

3.4 Klebebänder und Umreifungen 3

Mit Klebebändern sind leichtere Paket- und Expresssendungen schnell und einfach verschlossen. Kleben Sie offene Seiten zu und verstärken Sie Schwachstellen.

Zugelassen sind helle, transparente und unbedruckte Klebebänder. Sie erleichtern die korrekte Lesung der Adresse und helfen, Verspätungen zu verhindern.

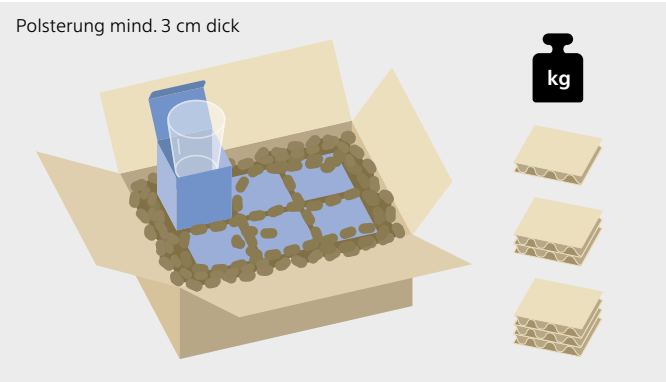


Klebebänder und Umreifungen dürfen nicht über Barcodes oder Adressen angebracht werden. Das gleiche gilt für Klarsichtfolien oder transparente Klebebänder, da sie wegen ihrer reflektierenden Eigenschaften die korrekte Lesung der Adresse und der Barcodes beeinträchtigen. Ausgenommen sind Dokumententaschen.

3.5 Farbe Verpackung 4

Ideal sind helle, **undurchsichtige** Verpackungsfarben (in Braun oder Natur) ohne Motivdruck auf der Paketoberfläche: Durch den Kontrast zum schwarzen Förderband kann das Adresslesesystem die Konturen der Sendung besser erkennen.

3.6 Schutz des Inhalts 5



- Damit Ihre Ware optimal geschützt ist, sollte genügend Platz für Polstermaterial vorgesehen werden.
- Für lose, zerbrechliche oder empfindliche Ware bzw. bei mehreren Gegenständen empfehlen wir eine Polsterung oder innere Verpackung von mindestens 3 cm Dicke, die den Inhalt schützt, z. B. mit Luftpolster und dergleichen.
- Ein zusätzlicher Schutz mit genügend Polsterung zwischen den einzelnen Gegenständen ist zu empfehlen.
- Polstern Sie auch ausreichend bei Verwendung von Dispoboxen oder anderen Mehrwegbehältern.

Tipp zum Testen, ob die Innenverpackung das Versandgut schützt: Paket nach der Polsterung schütteln. Bewegt sich der Inhalt noch, muss nachgepolstert werden.

Tipps für sicheres Verpacken

- Stimmen Sie die Verpackung immer auf den Inhalt ab.
- Die Verpackung sollte genügend gross sein und den Inhalt vollständig umschliessen.
- Originalverpackungen können sich als Postversandpackung eignen, sie sollten aber mit Packpapier umfasst werden, um keine Rückschlüsse auf den (allfällig wertvollen) Inhalt zuzulassen.
- Eine Umverpackung von Originalverpackungen empfiehlt sich auch deshalb, weil z. B. im Fall einer Rücksendung infolge Unzustellbarkeit zusätzliche Post-Kennzeichnungen auf der Verpackung für die Retournierung angebracht werden.
- Reflektierende, farbige oder gemusterte Originalverpackungen können die automatische Codierung verzögern, was zu Verspätungen führen kann.
- Schützen Sie Monitore und Displays besonders gut mit einem Karton oder anderem geeignetem Material.
- Achten Sie bei Gebinden (Plastikeimer, Farbkübel usw.) auf einen sicheren Verschluss. Er darf sich auch unter Druckeinfluss in der Verarbeitung nicht lösen.
- Versehen Sie exponierte Stellen mit einem Kantenschutz.
- Schützen Sie Sendungen mit Flaschen oder anderen Glaswaren mit einer besonders guten Polsterung, denn auslaufende Flüssigkeiten können auch andere Pakete beschädigen.
- Für grosse Weinhändler, Weinbauern, Einkellerer und Weinimporteure ist ein Versand mit der Lösung VinoLog möglich. Hier bestehen eigene Vorschriften zu den Weinverpackungen.
- Verpacken Sie auch defekte Geräte oder Gegenstände gut.
- Gehen Sie sicher in Sachen Verpackung. Lassen Sie Ihre Verpackung durch unser Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität überprüfen. Unsere Kundenberatung hilft Ihnen gerne weiter.

3.7 Haftreibungskoeffizient 6

Verpackungen aus unbeschichteter Wellpappe (in Braun oder Natur) sind in der Regel unproblematisch. Bei Kunststoffverpackungen soll der Haftreibungskoeffizient zwischen tgμ 0,3 und 0,6 liegen. Bitte lassen Sie solche Verpackungen durch das Kompetenzzentrum (CC) Verpackungs- und Adressqualität prüfen. Unsere Kundenberatung hilft Ihnen gerne weiter.

Hoher Haftreibungskoeffizient: Sendungen bleiben auf den Rutschen haften und es kann zu Fehlsortierungen kommen.

Tiefer Haftreibungskoeffizient: Sendungen rutschen zu schnell und können selber beschädigt werden oder Drittsendungen beschädigen.



Für Sendungen, die zusätzlichen Verarbeitungsaufwand verursachen, kann die Post einen Aufpreis verrechnen (Quelle: Allgemeine Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» für Geschäftskunden).

3.8 Mehrere Pakete

Werden mehrere Sendungen vom Versender zu einer Einzelsendung zusammengebunden, behält sich die Post vor, Mehraufwände in der Verarbeitung und beim Transport dem Versender in Rechnung zu stellen. Zusammengebundene Sendungen gelten haftungsrechtlich als Einzelsendung. Die Post haftet zudem nicht für Verluste oder Schäden, wenn während der Verarbeitung oder des Transports infolge gelöster Bänder/Umschnürungen Pakete verloren gehen oder beschädigt werden.



3.9 Ausgeschlossene Sendungen

Nebst Gefahrgütern ist auch der Versand von Waren untersagt, wenn durch diese der Postbetrieb gestört wird, Personen verletzt oder andere Sendungen beschädigt werden können. Insbesondere fallen darunter Sendungen mit folgenden äusseren Merkmalen (Liste nicht abschliessend):
– offene Sendungen (z. B. Geschenkkorb)
– stark übelriechend
– magnetisch
– klebrig oder stark verschmutzt
– nass bzw. auslaufende Flüssigkeit
– geladene Waffen
– ungeschützte Klingen

Im Zweifelsfall oder bei nicht aufgeführten auffälligen Merkmalen wird ein abschliessender Entscheid durch das CC Verpackungs- und Adressqualität getroffen.

4 Korrekte Adressierung

Privat- und Geschäftskunden geben ihre Paketsendungen grundsätzlich frisch adressiert auf und entfernen alte, nicht mehr gültige Barcode-Labels für Basis- und Zusatzleistungen und Frankaturvermerke (z. B. Intelligentes Frankiersystem IFS). Zum Beispiel sind Retoursendungen mit einem Pfeil auf die Absenderadresse nicht gestattet, sie müssen mit einer neuen Adressetikette versehen werden.

Die Post setzt für den Versand Ihrer Sendungen modernste Verarbeitungsanlagen ein. Die Automatisierung der Abläufe erfordert daher eine gewisse Normierung der Adressgestaltung. Reibungslos läuft es dann, wenn das Adressformat den Vorgaben entspricht und die Adressangaben korrekt sind. Dadurch können Adressen automatisch gelesen und somit Verspätungen oder gar Rücksendungen vermieden werden.

Wenn Sie Ihre Adressträger im Kundenportal «Meine Post» über den Onlinedienst «Paketetiketten Inland» erstellen, werden die Vorgaben der Post betreffend Schriftart und Gestaltung automatisch berücksichtigt.

4.1 Eigenschaften von Adressetiketten

Adressetiketten müssen ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m^2 aufweisen, dürfen nicht reflektieren/spiegeln und müssen sich mit der ganzen Fläche aufkleben lassen. Die darauf gedruckten Informationen müssen einen optimalen Kontrast aufweisen (am besten schwarze Schrift auf weisser Etikette) und dürfen nicht verwischen.

4.2 Formale Vorgaben

- Mindestens drei, maximal sechs Zeilen
- Adressierung immer in Längsrichtung der Sendung
- Keine Leerzeilen zwischen den Adresszeilen
- Anschlag der Adresszeilen linksbündig
- Weder Postleitzahl noch Ort unterstreichen oder gesperrt schreiben
- Bei Inlandsendungen den Ländercode nicht aufführen
- Leerraum von mind. 1 cm von Text zu Etikettenrand

4.3 Empfängeradresse

Eine postalisch korrekte Empfängeradresse enthält:
- Eindeutige Empfängerangaben mit ausgeschriebenem Firmennamen, Namen und Vornamen (Verwechslungsgefahr ausschliessen)
- Zweitunterste Zeile: den vollständigen, offiziellen Strassennamen und die korrekte Hausnummer, **keine Postfachadressierung**
- Unterste Zeile: die korrekte Postleitzahl der Domiziladresse und den vollständigen Ortsnamen (für Inlandsendungen ohne Ländercode)
- Sendungen mit Zustellanweisungen dürfen nicht an Postlagernd-, PickPost- und My Post 24-Adressen versandt werden.

4.4 Korrekte Postleitzahl (PLZ)

Die korrekte Postleitzahl der Domiziladresse finden Sie im Kundenportal «Meine Post» über den Onlinedienst «Postleitzahl suchen».

4.5 Absenderadresse

Absenderadresse vorzugsweise vertikal anbringen. Absenderadresse muss links von der Empfängeradresse angebracht werden (Abstand zwischen Absender- und Empfängerblock mind. 10 mm). Horizontal angebrachte Absenderadressen nicht tiefer als die Empfängeradresse platzieren. Für Geschäftskunden mit eigener Frankierlizenz ist die Absenderangabe nicht zwingend.

4.6 Logo Absender

Wünschen Sie, Ihr Firmenlogo in die Adressetikette zu integrieren, so beachten Sie bitte, dass ein solches auf der linken Seite der Etikette positioniert wird; links vom Absender. Zudem sollte ein Logo keine Druckbuchstaben oder Ziffern aufweisen, damit die Codierung nicht ungewollt beeinträchtigt wird und Fehlleitungen und damit Verzögerungen verursacht werden. Sinngemäss gelten diese Vorgaben auch für Logos auf Verpackungen.

4.7 Sendungsbarcode

Jedes Paket ist mit einem Sendungsbarcode versehen. Er enthält Angaben zum Absender sowie die Sendungsnummer und dient der Identifikation der Sendung. Die Sendungsbarcode-Nr. darf innerhalb von zwei Monaten nur für eine Sendung verwendet werden. Der Sendungsbarcode bietet vollständige Leistungstransparenz, ermöglicht die Sendungsverfolgung und ist Basis für die Fakturierung und allfällige Nachforschungen. In der automatischen Sortierung kommt dem Sendungsbarcode eine Schlüsselrolle zu. Sendungs- und Zusatzleistungsbarcodes, aber auch komplette Adressetiketten mit Sendungs- und Zusatzleistungsbarcodes können Sie über den Onlinedienst «Paketetiketten Inland» selber generieren.

Möchten Sie Barcodes nicht selber erstellen? Bestellen Sie diese einfach über den Onlinedienst «Barcodes und Versandetiketten bestellen».

Geschäftskunden, die Adressen mit integrierten Barcodes selber erstellen wollen, finden detaillierte Informationen in der Anleitung «Barcode für Geschäftskunden». Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

4.8 Vorgesehene Dienstleistungskombinationen

Beachten Sie die Vorgaben der Post betreffend die vorgesehenen Kombinationen im Anhang 1 der Anleitung «Barcode für Geschäftskunden». Für detaillierte Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

4.9 Kundeneigene Sendungsbarcodes

Kundeneigene Sendungsbarcodes – ob in der Versandadresse integriert oder separat auf der Oberfläche der Sendung angebracht – dürfen nicht denselben Code-Inhalt haben wie die Kennzeichnungsbarcodes der Basisleistungen, Zusatzleistungen, Zustellanweisungen oder Lösungen von Logistik-Services. Ausserdem darf der Inhalt eines kundeneigenen Kennzeichnungsbarcodes nicht einen Code-Inhalt aufweisen, den die Post für die interne Sendungsverarbeitung nutzt.

Wenn Barcodes mit eigenen Werten auf der Sendungsoberfläche verwendet werden sollen, dürfen keine 4- oder 18-stelligen Codes integriert werden. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

4.10 Vorgaben zur Schriftart

- **Keine** Verwendung von gebrochenen Schriften, Kursivschriften, Zierschriften oder negativen Schriften.
- Erwünschte Schriften: Grotesk wie Frutiger, Arial, Helvetica, Univers usw.
- Proportionalschriften können nur dann maschinell verarbeitet werden, wenn die eingesetzten Original-Schriftfonts weder unterschnitten (zusammengestaucht) noch spationiert (auseinandergezogen) wurden.
- Verwenden Sie einen Laser- oder Tintenstrahldrucker. Matrixdrucker (Inkjet) sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen (mind. 300–600 dpi). Lassen Sie sich beraten.
- Handschriftliche Adressen in Grossbuchstaben schreiben, ohne dass sich die einzelnen Buchstaben berühren (einzelne Selbstklebeadressen für handschriftliche Adressen sind kostenlos bei allen Poststellen erhältlich).

4.11 Vorgaben zur Schrift

- Schriftgrösse für Grossbuchstaben mindestens 3 mm, maximal 4 mm
- Einheitlicher Zeilenabstand (auch zwischen dem Strassennamen und der Zeile Postleitzahl und Ort)

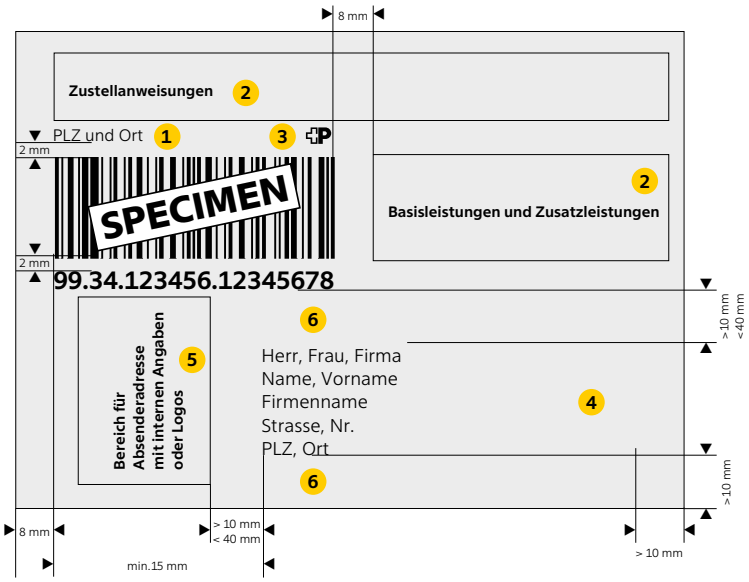
4.12 Gestaltung

Falls Sie nicht die optimale weisse Adress- oder Codier- und Frankierzone wählen, können Sie anhand der Euro-Farbskala des Vierfarbendrucks folgende Hintergründe verwenden:

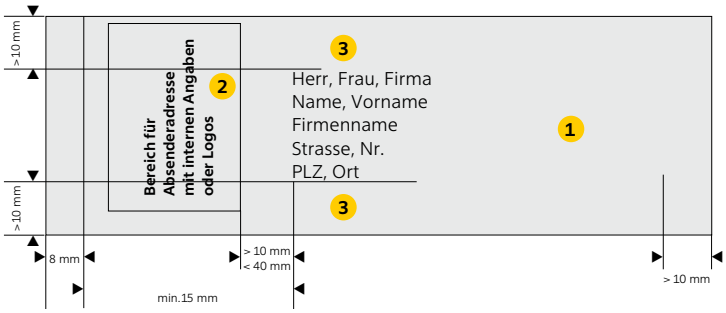
Farbe	Anteil
Cyan	0 – 20%
Magenta	0 – 20%
Yellow	0 – 20%
Schwarz	0 –10%

Bei Verwendung von verschiedenen Farben darf der kumulierte Farbanteil 20% nicht übersteigen. Frankier-, Adress- und Codierzone dürfen keine Muster und Farbverläufe enthalten und müssen einfarbig sein.

Details zur Gestaltung der Adressetikette mit integriertem Sendungsbarcode siehe auch Anleitung «Barcode für Geschäftskunden».



1. PLZ und Ort der Annahmestelle: oberhalb des Barcodes, linksbündig
2. Zonen für die Bezeichnung von Basis- und Zusatzleistungen sowie Zustellanweisungen (nur bei Bedarf). Sofern Zustellanweisungen gewünscht sind, finden Sie dazu detaillierte Vorgaben in der Anleitung «Barcode für Geschäftskunden».
3. Angabe Logistikdienstleister: Verpflichtung gemäss Postgesetz Artikel 9 «Informationspflichten»
4. Empfängeradresse
5. Zone für Absender und kundeninterne Angaben
6. In den Ruhezonen dürfen keine zusätzlichen Informationen stehen; dies gilt insbesondere auch für die Zone zwischen Barcodes und Adressblock. Auch unterhalb der Adresse – dies ebenfalls ausserhalb der Ruhezone von 1 cm – dürfen keine internen Angaben angebracht werden.



1 Empfängeradresse
2 Zone für Absender und kundeninterne Angaben
3 In den Ruhezonen dürfen keine zusätzlichen Informationen stehen; dies gilt insbesondere auch für die Zone zwischen Barcodes und Adressblock. Auch unterhalb der Adresse – dies ebenfalls ausserhalb der Ruhezone von 1 cm – dürfen keine internen Angaben angebracht werden.

Wichtig
Es ist darauf zu achten, dass sich die Empfängeradresse mindestens 10 mm und maximal 40 mm unterhalb des Sendungsbarcodes befindet. Zwischen dem Sendungsbarcode und der Empfängeradresse dürfen sich keine weiteren Angaben befinden, insbesondere keine Absenderangaben. Der linke Rand des Sendungsbarcodes muss dem linken Rand der Empfängeradresse um mindestens 15 mm vorstehen.

4.13 Adressplatzierung



Adressetikette unten rechts auf der grössten Paketfläche. Alte Adressetiketten und Sendungsbarcodes entfernen. Hochkant adressierte Sendungen müssen manuell verarbeitet werden und sind daher zuschlagspflichtig (siehe Ziffer 3.1.2).



Bei trapezförmigen Verpackungen in Form eines Pyramidenstumpfs Adressetikette und Sendungsbarcode auf der Seite, die der grössten Fläche gegenüberliegt. Sendungsbarcode links der Adresse, Zusatzleistungsbarcode rechts der Adresse. Adresse und Sendungsbarcode müssen vollständig auf der gleichen horizontalen Fläche angebracht sein.

Rücksendeetiketten
Wenn Sie Ihren Empfängern eine Rücksendeadresse oder eine Geschäftsantwortsendungs-Adressetikette zur Verfügung stellen möchten, ist zu beachten, dass diese Etikette mindestens gleich oder grösser dimensioniert sein soll als die ursprüngliche Adressetikette. Dadurch werden die alten, nicht mehr gültigen Sendungsinformationen abgedeckt, womit Missverständnisse und Fehlinterpretationen bei der Verarbeitung im Paketkanal vermieden werden. Es empfiehlt sich zudem, die Empfänger von Rücksendeetiketten darauf hinzuweisen, dass für die Rücksendung alle alten Adressetiketten und Barcodes auf der Verpackung zu entfernen sind.

4.14 Folien, Adresshüllen und Dokumententaschen

Sendungen und Adressen ohne Hüllen und ohne Folien können am besten verarbeitet werden. Beachten Sie bitte den zulässigen Haftreibungskoeffizienten gemäss Ziffer 3.7.

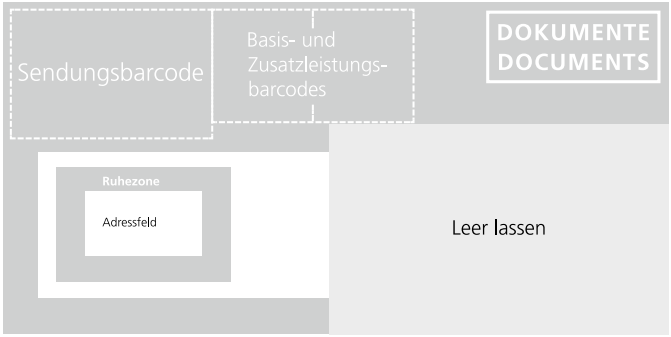
Werden Hüllen oder Folien eingesetzt, sind leicht matte Materialien geeignet. Ungeeignet sind geschrumpfte, farbige und schwarze Materialien. Die optische Lesung darf nicht durch Schatten im Hintergrund des Adressfeldes beeinträchtigt werden.

Wichtig: Adresshüllen und Dokumententaschen aus biologisch abbaubaren Materialien sind für den Versand nicht immer geeignet. Die automatisierten Lesesysteme der Post können Informationen (Barcodes und Adressen) unter milchig-trüben Folien nicht erkennen; es wird daher der manuelle Zuschlag berechnet.

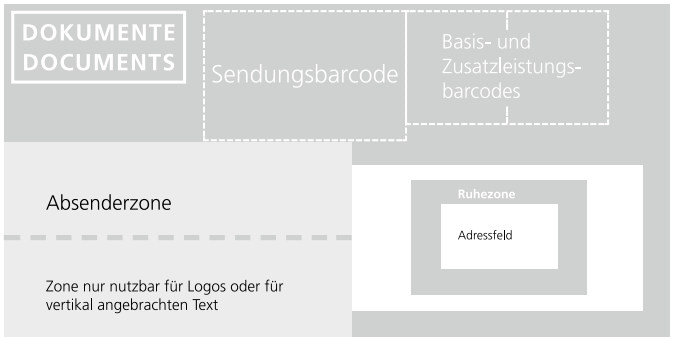
Bei Unsicherheiten betreffend Nutzung von umweltfreundlichem Material wenden Sie sich als Geschäftskunde vor dem Einsatz an das Kompetenzzentrum Verpackungs- und Adressqualität. Unsere Kundenberatung hilft Ihnen gerne weiter.

Die darunterliegende Adresse mit Sendungsbarcode muss lesbar und gemäss den geltenden Vorgaben gestaltet sein, insbesondere bei den Ruhezonen gemäss Ziffer 4.12. Der Printkontrast PCS (Opazität = Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelwert) hinter der Folie muss mindestens 75% betragen. Achten Sie darauf, dass Dokumententaschen glatt und vollflächig anliegen und keine Luft enthalten.

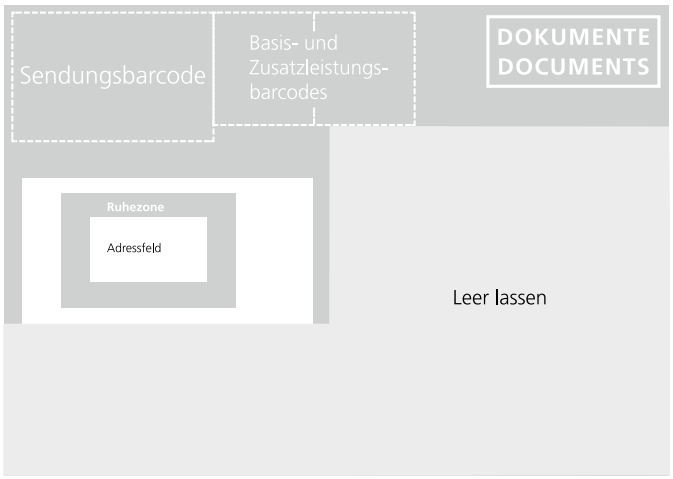
Dokumententaschen sind im Postshop (www.postshop.ch) bzw. in den meisten Papeterien erhältlich.



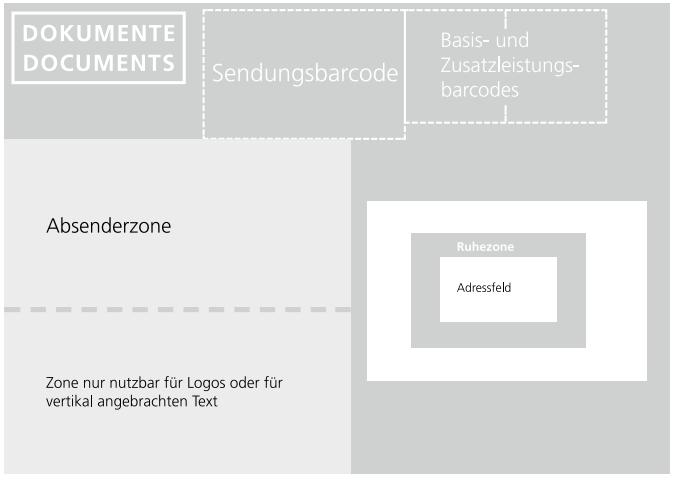
Dokumententasche C6/5, Adressfeld links.



Dokumententasche C6/5, Adressfeld rechts.



Dokumententasche C5, Adressfeld links.



Dokumententasche C5, Adressfeld rechts.

5 Abholungen

5.1 Allgemeines

Wollen Sie sich den Gang zur Poststelle ersparen und so Zeit gewinnen? Auf Wunsch holt die Post alle Ihre Postsendungen (Briefe, Pakete, Express- und Auslandssendungen) bei Ihnen ab.

Detaillierte Informationen unter www.post.ch/abholungen.

Annahme Mehrvolumen
Für Mehrvolumen bei regelmässigen Abholungen oder für Bestellungen von Abholungen nach Bedarf erreichen Sie unsere Disposition über die Gratisnummer 0800 825 800 oder über den Onlinedienst «Abholung», www.post.ch/abholungen.

Zusatzaufwände
Zusatzaufwände für die nicht konforme Beladung der Behältnisse können in Rechnung gestellt werden.

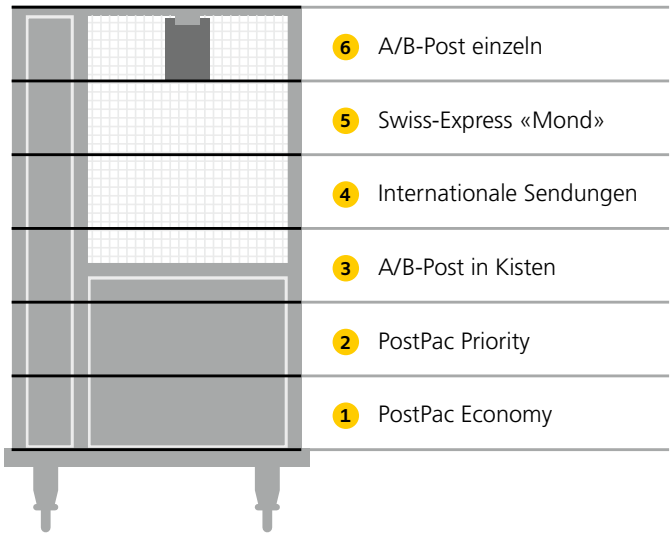
5.2 Beladung

- Die Transportbehältnisse dürfen auf keinen Fall über die Oberkante hinaus beladen werden.
- Die Nutzlast beträgt aus ergonomischen Gründen maximal 500 kg, auch wenn laut Typenschild mehr zugelassen wäre.
- Europaletten und Umkartons dürfen bis zu einer maximalen Höhe von 180 cm beladen werden, ebenfalls maximal 500 kg.

5.3 Verladereihenfolge

Grundsätzlich sind PRI- und ECO-Pakete in verschiedene, sortenreine Behältnisse zu trennen. Stellen Sie daher die Sendungen in getrennten Rollboxen bereit und verwenden Sie maximal eine Rollbox für die gemischte Verladung.

Bei einer Rollbox mit gemischten Inhalten muss folgende Verladereihenfolge eingehalten werden:

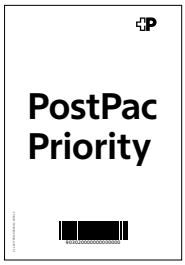


5.4 Anschriften Rollboxen

Rollboxen mit gemischtem Inhalt erhalten eine rote Triage-Anschrift. Rollboxen mit PostPac Priority erhalten eine weisse PostPac Priority-Anschrift. Rollboxen mit PostPac Economy erhalten eine blaue PostPac Economy-Anschrift. Anschriften sind über den Onlinedienst «Formulare und Broschüren bestellen» (Docucenter) oder über www.post.ch/docucenter erhältlich.



Rote Kennzeichnung bei gemischter Rollbox.



Weisse Kennzeichnung nur PostPac Priority.



Blaue Kennzeichnung nur PostPac Economy.

6 Zustellung

6.1 Hausbriefkasten und Paketbox

Die Post stellt Sendungen schweizweit in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen zu: Briefe und kleine Warensendungen oder ablagefachfähige Pakete in Brief- bzw. Ablagekasten, grössere Sendungen am Hauseingang bei Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern.

Zusätzlich zum Hausbriefkasten mit Ablagefach kann auch eine konforme Paketbox zur Deponierung von Paketen bei Abwesenheit der Empfänger angebracht werden.

6.1.1 Hausbriefkasten

Für die Anschaffung und die Installation eines Hausbriefkastens mit Ablagefach müssen gewisse Vorgaben zu Standort und Abmessungen beachtet werden. Dafür gelten die Vorschriften gemäss Postgesetz und Postverordnung vom 29. August 2012. Bitte nehmen Sie vor der Installation mit dem Kundendienst der Post Kontakt auf, damit wir Sie bei der Standortwahl des Briefkastens unterstützen können.

6.1.2 Paketbox

Der Zweck einer Paketbox ist, dass domiziladressierte Pakete, die fürs Ablagefach zu gross sind, bei Abwesenheit des Empfängers den Gang zur Filiale ersparen und sicher zugestellt werden können. Paketboxen sind verschliessbare Fächer und geeignet für Mehrfamilienhäuser bzw. Überbauungen. Paketboxen können zusätzlich zum Hausbriefkasten mit Ablagefach montiert werden. Wie bei der Standortwahl des Hausbriefkastens empfehlen wir auch für die Platzierung und Inbetriebnahme einer dazugehörigen Paketbox, vorgängig mit der Post Kontakt aufzunehmen. Wichtige Infos finden Sie im Factsheet «Hausbriefkasten».

Weitere Informationen
Factsheet «Hausbriefkasten»
www.post.ch/paketboxen

6.2 Empfängerleistungen für Privatkunden

Privatkunden, welche für «Meine Sendungen» registriert sind und die Benachrichtigungen aktiviert haben, stehen diverse Möglichkeiten zur Steuerung beim Empfang zur Verfügung.

Mit dem Service PickPost und dem Service My Post 24 als Direktadressierungsangebot können private Empfängerkunden ihre Sendungen in einem Onlineshop direkt an alternative Lieferorte adressieren und an bedienten Zugangspunkten der Post (wie Filialen und My Post Service-Stellen) sowie an unbedienten Zugangspunkten der Post (My Post 24-Automaten) abholen.

Weitere Informationen
www.post.ch/pickpost
www.post.ch/mypost24
www.post.ch/meine-sendungen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst bzw. Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

7 Onlinedienste und weiterführende Links

Alle Onlinedienste der Post im Überblick

www.post.ch/onlinedienste

Verpacken

Pakete richtig verpacken und adressieren
www.post.ch/pakete-versenden/verpacken-und-adressieren

Dispobox
www.post.ch/dispobox

ThermoCare
www.post.ch/thermocare

Gefahrgut
www.post.ch/gefahrgut

VinoLog
www.post.ch/vinolog
Merkblatt «Vorgaben für die Aufgabe und den sicheren Versand»

PostPac
www.post.ch/postpac

Adressierung

Paketetiketten erstellen
www.post.ch/pakete-frankieren

Formulare und Broschüren bestellen (DocuCenter)
www.post.ch/docucenter

Versenden

«pro clima»-Versand
www.post.ch/klima

Zuschlag für Sendungen mit Übergewicht
www.post.ch/zuschlaege-pakete

Stückguttransporte national
www.post.ch/geschaeftsloesungen/stueckgut-und-transport/transportlogistik-national

Zustellung

Paketbox und Hausbriefkasten
www.post.ch/paketboxen

Private Pakete empfangen
www.post.ch/pickpost
www.post.ch/mypost24
www.post.ch/meine-sendungen

Datenaustausch

Digital Commerce API
www.post.ch/digital-commerce/api

Sendungen verfolgen
www.post.ch/sendungen-verfolgen

DataTransfer
www.post.ch/datatransfer

Dienstleistungen

Abholung
www.post.ch/abholungen

Rückholungen
Onlinedienst «Rückholung Pakete Inland»,
www.post.ch/rueckholung

Postleitzahl suchen
Onlinedienst «Postleitzahl suchen», www.post.ch/zipsearch

PostPac Promo
www.post.ch/postpacpromo

Postshop
www.postshop.ch

Anleitungen

Barcode für Geschäftskunden
www.post.ch/barcode-geschaeftskunden

3087 de 12.2025 LS

Post CH AG
Logistik-Services
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
www.post.ch/contact